

Postulat betreffend den Empfehlungen des Regierungsstatthalters zur Arbeitsweise des städtischen Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)

P 2/2018

Fraktionen BDP und SVP/FDP vom 15. Februar 2018

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Anliegen zu prüfen:

1. Ob insbesondere bezüglich der rechtlichen Grundlagen, der entsprechenden Verfahrensabläufe, der personellen Zusammensetzung und der Kompetenzen des Fachausschusses für Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) Handlungsbedarf besteht. Allfällige Erkenntnisse aus dieser Überprüfung sollen mit Abschluss der OPR umgesetzt werden können.
2. Ob und wie die Stadt Thun die Empfehlungen des Regierungsstatthalters gem. Schreiben vom 15.1.2018 (vgl. Ziff. 5.2 bst. a – c) in Zukunft umsetzen und die Verordnung über den Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung anpassen will.
3. Vorausgesetzt der Gemeinderat ist gewillt, die Empfehlungen des Regierungsstatthalters umzusetzen: Welche strukturellen und organisatorischen Anpassungen – insbesondere zu Art. 2.4 (Präsidium), Art. 3 (Aufgaben) und Art. 4 (Arbeitsweise FBA) der Verordnung über den FBA – werden vorgeschlagen?
4. Der Gemeinderat wird gebeten, aufzuzeigen, bei welchen Bauprojekten der laufenden und der vorangegangenen Legislatur der Einbezug des FBA bei Baugesuchen konkret welche Vorteile für die Stadt Thun (Wahrung der öffentlichen Interessen) und der Bauherrschaft entstanden sind.

Begründung:

Der FBA ist in Thun immer wieder Gegenstand von politischen Diskussionen im Stadtrat (vgl. u.a. Vorstoss FdM: „Wie weiter mit dem Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung“, vom 24.08.2017, Vorstoss SVP/FDP-Fraktion zur Stadtentwicklung vom 11.05.2017, Vorstoss SVP-Fraktion: „Aufgaben, Besetzung und Praxis des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung“ vom 07.04.2011, Vorstoss SVP-Fraktion: „Anzahl vom Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung beurteilte Baugesuche“ vom 17.03.2011). Daneben scheint das Thema auch die weitere Thuner Öffentlichkeit zu interessieren, wie die regelmässige Berichterstattung in lokalen Medien zeigt.

Vor dem Hintergrund der von einem ortsansässigen Architekten beim Regierungsstatthalter eingereichten aufsichtsrechtlichen Anzeige zur Arbeitsweise des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung verlangen BDP und SVP/FDP eine politische Aufarbeitung der Thematik. In diesem Zusammenhang wünschen sich die Postulanten eine eindeutige Haltung des Gemeinderates zu den Empfehlungen des Regierungsstatthalters zu erhalten und eine vertiefte Prüfung derselben. In Bezug auf die oben genannten Prüfaufträge schreibt der Regierungsstatthalter in seiner Antwort: „Die Einwohnergemeinde Thun wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision das Baureglement und die dazugehörigen Erlasse überprüfen. Sollte der politische Wille

bestehen, die Funktion des FBA oder die Verfahrensabläufe anzupassen, kann dies im demokratischen Prozess erfolgen.“

Letztlich geht es darum, dass die für Bauentscheide zuständige Leitbehörde primär im Rahmen der gültigen und messbaren gesetzlichen Grundlagen (städt. Baureglement, kant. Baugesetz, und weitere) über Baugesuche entscheidet. Die beim FBA eingeholten Empfehlungen sind auch als solche zu würdigen. Diesbezüglich hält der Regierungsstatthalter schriftlich fest: „Allerdings kann die Beurteilung durch den Fachausschuss – das ist auch eine Beobachtung aus Verfahren, die schliesslich beim Regierungsstatthalter zur Beurteilung landen – faktisch eine Vorwirkung haben, indem sich der Bauherr genötigt fühlen kann, sein Projekt bis in Details den Vorstellungen des Fachausschusses anzupassen, um weitere Verzögerungen oder Verfahrensrisiken zu vermeiden. (...) Allerdings hat bei den anderen Fachstellen nicht die letztlich für die Baubewilligung zuständige Gemeinderätin den Vorsitz, was den Empfehlungen des FBA ein besonderes Gewicht geben kann.

Es ist deshalb darauf zu achten, dass der Fachausschuss seine Rolle nicht zu extensiv interpretiert und sich nicht zu an sich wenig relevanten Details oder zur Verfahrensleitung äussert. Aussagen zu Details, die im öffentlichen Interesse wenig relevant sind, können heikel sein, weil sie allfälligen Einsprechern / Beschwerdeführern Angriffsflächen liefert.“

Die Postulanten gehen mit dem Regierungsstatthalter einig, dass die nun laufende OPR der ideale Zeitpunkt darstellt, um bezüglich der Aufstellung, der Kompetenzen, der personellen Zusammensetzung und der rechtlichen Grundlagen des FBA politisch über die Bücher zu gehen.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

(Handwritten signatures and names in blue ink)

Signature 1: [Illegible]

Signature 2: [Illegible]

Signature 3: [Illegible]

Signature 4: [Illegible]

Signature 5: [Illegible]

Signature 6: [Illegible]

Signature 7: [Illegible]

Signature 8: [Illegible]

Signature 9: [Illegible]

Signature 10: [Illegible]

Signature 11: [Illegible]

Signature 12: [Illegible]

Signature 13: [Illegible]

Signature 14: [Illegible]

Signature 15: [Illegible]

Signature 16: [Illegible]

Signature 17: [Illegible]

Signature 18: [Illegible]

Signature 19: [Illegible]

Signature 20: [Illegible]

Signature 21: [Illegible]

Signature 22: [Illegible]

Signature 23: [Illegible]

Signature 24: [Illegible]

Signature 25: [Illegible]

Signature 26: [Illegible]

Signature 27: [Illegible]

Signature 28: [Illegible]

Signature 29: [Illegible]

Signature 30: [Illegible]

Signature 31: [Illegible]

Signature 32: [Illegible]

Signature 33: [Illegible]

Signature 34: [Illegible]

Signature 35: [Illegible]

Signature 36: [Illegible]

Signature 37: [Illegible]

Signature 38: [Illegible]

Signature 39: [Illegible]

Signature 40: [Illegible]

Signature 41: [Illegible]

Signature 42: [Illegible]

Signature 43: [Illegible]

Signature 44: [Illegible]

Signature 45: [Illegible]

Signature 46: [Illegible]

Signature 47: [Illegible]

Signature 48: [Illegible]

Signature 49: [Illegible]

Signature 50: [Illegible]

Signature 51: [Illegible]

Signature 52: [Illegible]

Signature 53: [Illegible]

Signature 54: [Illegible]

Signature 55: [Illegible]

Signature 56: [Illegible]

Signature 57: [Illegible]

Signature 58: [Illegible]

Signature 59: [Illegible]

Signature 60: [Illegible]

Signature 61: [Illegible]

Signature 62: [Illegible]

Signature 63: [Illegible]

Signature 64: [Illegible]

Signature 65: [Illegible]

Signature 66: [Illegible]

Signature 67: [Illegible]

Signature 68: [Illegible]

Signature 69: [Illegible]

Signature 70: [Illegible]

Signature 71: [Illegible]

Signature 72: [Illegible]

Signature 73: [Illegible]

Signature 74: [Illegible]

Signature 75: [Illegible]

Signature 76: [Illegible]

Signature 77: [Illegible]

Signature 78: [Illegible]

Signature 79: [Illegible]

Signature 80: [Illegible]

Signature 81: [Illegible]

Signature 82: [Illegible]

Signature 83: [Illegible]

Signature 84: [Illegible]

Signature 85: [Illegible]

Signature 86: [Illegible]

Signature 87: [Illegible]

Signature 88: [Illegible]

Signature 89: [Illegible]

Signature 90: [Illegible]

Signature 91: [Illegible]

Signature 92: [Illegible]

Signature 93: [Illegible]

Signature 94: [Illegible]

Signature 95: [Illegible]

Signature 96: [Illegible]

Signature 97: [Illegible]

Signature 98: [Illegible]

Signature 99: [Illegible]

Signature 100: [Illegible]